

Bericht über den Kongress „Rechtsforschung als disziplinübergreifende Herausforderung“ vom 2.-3. 6. in Halle

Eigenlob stinkt bekanntlich. Wenn wir den Kongress als durchaus gelungen empfanden, soll diese Einschätzung deshalb auch keine Nasen beleidigen, sondern als ein Lob an alle Teilnehmer und Mitveranstalter verstanden werden.

Dabei ist die Frage nach dem Gelingen der Tagung wie so Vieles in der Wissenschaft eine Definitionsfrage. Die im Eingangsvortrag aufgegriffene Frage, wie man sich das methodische Vorgehen bei disziplinübergreifender Forschung vorzustellen habe, wurde nicht befriedigend beantwortet. Die einzelnen Vorträge bestanden vielmehr darin, individuelle Forschungsvorhaben darzustellen. Da die Vorträge nicht alle im Plenum sondern vielfach parallel liefen, war es nicht möglich, auf einen gemeinsamen Fundus an diskutierten Vorträgen zurückzugreifen, um durch eine professionelle Analyse der methodischen Vorgehensweise der einzelnen Referenten eine überzeugende Antwort auf die Kongressfrage zu erlangen. Wenn es also Ziel des Kongresses war, das methodische Vorgehen bei disziplinübergreifender Forschung empirisch nachzuvollziehen oder gar normativ festzulegen, so ist der Kongress gescheitert.

Fraglich ist allerdings, ob der Kongress dieses Ziel hatte. Wie ich aus meiner sehr persönlichen Beziehung zum Referenten des Eingangsvortrages weiß, ging selbst dieser nicht davon aus, eine Antwort auf die formulierte Frage zu erhalten. Der Kongress beruhte sicher *auch* auf einem Interesse an der Fragestellung. Ein bedeutender Aspekt des Kongresses war aber darüber hinaus, Nachwuchswissenschaftler zusammenzubringen, die sich in ihrer Forschung aus irgendeiner Perspektive mit dem Recht beschäftigen, und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihr Vorhaben einem kritischen Publikum vorzustellen. Deshalb sollte es auch vielen Interessenten ermöglicht werden, einen Vortrag zu halten. Unter einem strengen Zeitregime wurden die Vorträge in zwanzig Minuten gehalten, damit noch zwanzig Minuten zur Diskussion blieben, bevor der nächste Referent begann. Wer eine Kaffeepause wirklich genießen wollte, musste wohl oder übel auf einen Vortrag verzichten, denn für genussvolle Pausen war keine Zeit. Wer braucht aber Pausen, wenn der Genuss schon im Vortrag besteht? In der Tat waren wir mit dem Niveau der Vorträge insgesamt sehr zufrieden. Auch fanden wir es sehr angenehm, dass viel Verständnis dafür vorhanden war, wenn Diskussionen abgebrochen oder Referenten zu Kürze ermahnt wurden, um den engen Zeitplan einzuhalten. Besonders angenehm waren die Diskussionen selbst, die durchgängig von fachlichem Interesse und nicht von Profilierungsbedürfnis bestimmt waren (was keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist). In dieser Hinsicht war der Kongress ein voller Erfolg.

Die Ausgangsfrage des Kongresses war sehr weit gefasst. Wenn in der Abschlussdiskussion unter Applaus festgestellt wurde, dass die Frage nach disziplinübergreifenden Methoden überflüssig sei und nur für das konkrete Forschungsprojekt bestimmt werden könne, so scheint das Interesse an den einzelnen Forschungsprojekten größer gewesen zu sein, als am die Forschungsprojekte vereinenden Thema. Damit ist aber ein wichtiges Ziel des Kongresses erreicht: die Zusammenführung von interessierten und interessanten Nachwuchsforschern. Wir hoffen auf weitere Kongresse, auf denen disziplinübergreifend über Recht diskutiert wird – auch wenn sich die Diskussion dann auf ein konkreteres Thema beziehen sollte.

Der Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit
i.A. Anusheh Rafi